

4419/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4636/J - NR/1998 α betreffend mechanische Ein- bzw. Ausstiegshilfen der ÖBB für behinderte Menschen, die die Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde am 7. Juli 1998 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. An welchen Bahnhöfen ist bereits eine mechanische Ein - bzw. Ausstiegshilfe vorhanden?

Auflistung der Bahnhöfe in ganz Österreich

Antwort.

Die Bahnhöfe in denen eine mechanische Ein - bzw. Ausstiegshilfe kostenlos angeboten wird, sind in der Beilage aufgelistet. Außerdem sind diese auch im Inlandsfahrplan ("Kursbuch") der ÖBB zu finden.

2. '3. Aus welchen Gründen verfügen die restlichen Bahnhöfe noch über keine mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen?

Werden Sie alle besetzten Bahnhöfe automatisch mit mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen ausstatten?

Wenn ja: Bis wann wird dieser Vorgang abgeschlossen sein?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Wie mir die ÖBB mitteilen, werden - dem Bedarf entsprechend sowie im Rahmen der Wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten (Voraussetzung für den Einsatz derartiger Geräte sind ausreichend dimensionierte, feste Bahnhöfe) - sukzessive Bahnhöfe mit behinderten - freundlichen Rollstuhlförderhilfen ausgerüstet.

4., 5., 13. Gibt es entsprechende Richtlinien, die das Bahnpersonal verpflichtet, die mechanischen Ein- bzw. Ausstiegshilfen zu benutzen?

Wenn ja: Wie lauten diese?

Wenn nein: Warum nicht?

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben rollstuhlfahrenden Bahnbenutzerinnen, wenn das Bahnpersonal die Benutzung der mechanischen Ein- bzw. Ausstiegshilfen verweigert?

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Benutzung der Ein- bzw. Ausstiegshilfen an allen besetzten Bahnhöfen vorgeschrieben wird?

Wenn ja: In welcher Form wird diese Anweisung erfolgen?

Wenn nein: Warum nicht?

Antwort:

Diesbezüglich gibt es bei den ÖBB keine speziellen Richtlinien. Für jeden Einzelfall wird vor Ort gesondert entschieden, welche Hilfestellung für Rollstuhlreisende geeignet ist. Hinsichtlich der konkreten Pläne für die Erleichterung des Zugangs zu öffentlichen Verkehrsmitteln für Rollstuhlfahrer darf auch auf die vom Herrn Bundeskanzler einberufene interministerielle Arbeitsgruppe verwiesen werden, die Fragen der Gleichbehandlung behinderter Menschen analysiert.

Weiters soll der dem Nationalrat in absehbarer Zeit zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzesvorschlag betreffend Ordnung und Finanzierung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRVG 1998) einen wichtigen Akzent für die Realisierung der im Behindertenkonzept der Österreichischen Bundesregierung beabsichtigten Ziele insoweit enthalten, als die Vergabe öffentlicher Zuschüsse an Verkehrsunternehmen oder Besteller von Verkehrsdienstverträgen vermehrt von der Berücksichtigung der Bedürfnisse von in ihrer Mobilität beeinträchtigten BürgerInnen sowie von einer benutzerfreundlichen Konzipierung der Fahrzeuge abhängig sein soll (siehe Entwurf des § 15 Abs. 1 ÖPNRVG 1998).

Aus den Ergebnissen der bereits tätigen Arbeitsgruppe Mobilität sollen sich entsprechende Änderungsvorschläge für Rechtsvorschriften ableiten.

Ich bin daher auch in meinem Ressorthereich bemüht, im Rahmen von Genehmigungen von Beförderungsbedingungen oder Dienstvorschriften der konkret angesprochenen Verwendung von Ein - bzw. Ausstiegshilfen Rechnung zu tragen.

6. - 8. Wer haftet für Personen- und Sachschäden, wenn es durch die Nichtbenutzung der mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen beim Ein - bzw. Ausladen von rollstuhlfahrenden Personen zu Unfällen kommt?

Wer haftet für Personen- und Sachschäden, wenn es durch ein Nichtvorhandensein der mechanischen Ein - bzw. Ausstiegshilfen beim Ein - bzw. Ausladen von rollstuhlfahrenden Personen zu Unfällen kommt?

In welchem Gesetz sind die Haftungsfragen zu Punkt 6 und 7 geregelt?

Antwort:

Unfälle beim Ein - und Aussteigen von Reisenden sind laut Judikatur als Betriebsunfälle im Sinn des EKHG anzusehen, wobei diese Materie in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Justiz fällt. Anzumerken ist aber aus ho. Sicht, daß dieses Gesetz keine Bestimmungen enthält, die auf behinderte oder nicht behinderte Fahigäste abstellen.

9. -11. Wie hoch war die Anzahl der Unfälle mit Personen- und/oder Sachschäden aufgrund fehlender oder nicht verwendeter Ein - bzw. Ausstiegshilfen von 1992-1997?
(Auflistung pro Jahr)

Wurden alle Unfälle mit Personen - und/oder Sachschäden aufgrund fehlender oder nicht verwendeter Ein - bzw. Ausstiegshilfen finanziell entschädigt?

Wie hoch waren die Summen der Entschädigungen für Personen - und/oder Sachschäden aufgrund fehlender oder nicht verwendeter Ein - bzw. Ausstiegshilfen von 1992 - 1997?

(Auflistung pro Jahr/Personen - /Sachschaden)

Antwort:

Unfälle behinderter Reisender bei der Verwendung von Rollstuhlihebeliften werden von den statistischen Aufzeichnungen der ÖBB nicht gesondert erfaßt, sondern im Rahmen der gesamten Unfallerhebung festgehalten.

Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, daß derartige Unfälle sich nicht oder nur in einem verschwindend geringen, statistisch nicht erfaßbaren Ausmaß ereignen.

12. Wurden alle Unfälle mit Personen - und /oder Sachschäden aufgrund fehlender oder nicht verwendeter Ein - bzw. Ausstiegshilfen dokumentiert?

Wenn ja: Wo liegen diese Dokumentationen (Unfalimeldungen) auf?

Wenn Nein: Warum wurden die Unfälle nicht lückenlos dokumentiert?

Antwort:

Ja. Außergewöhnliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb werden von den ÖBB durch festgelegte Unfallmeldestellen (Unfallbereichsbahnhöfe) erhoben und dokumentiert.

Die ÖBB haben nach entsprechenden Richtlinien bestimmte Arten von Unfällen bzw. außergewöhnlichen Ereignissen jedenfalls dem Bundesministerium zu melden. Dies umfaßt z.B.

Unfälle, bei denen eine oder mehrere Personen getötet wurden oder die Schadenshöhe 4 Mio S übersteigt. Es erfolgt hierzu jedoch keine gesondert geführte Dokumentation der angefragten Fälle.

Absdorf - Hipersdorf	Hollabrunn	Semmering
Amstetten	Innsbruck Hbf	Sigmundsherberg
Arnoldstein	Jenbach	Spielfeld - Straß
Aspang	Kapfenberg	Spittal - Millstättersee
Attnang - Puchheim	Kirchberg in Tirol	St. Anton am Arlberg
Bad Gastein	Kitzbühel	St. Johann im Pongau
Bad Hofgastein	Klagenfurt Hbf	St. Johann in Tirol
Bischofshofen	Klosterneuburg - Weidling	St. Pölten Hbf
Bludenz	Knittelfeld	St. Valentin
Bregenz	Korneuburg	St. Veit a.d. Glan
Bruck a.d. Leitha	Krems a.d. Donau	Steyr
Bruck a.d. Mur	Kufstein	Trieben
Deutsch Wagram	Landeck	Tulln
Dornbirn	Leoben Hbf	Unzmarkt
Ebenfurth	Lienz	Velden am Wörthersee
Feldkirch	Linz Hbf	Villach Hbf
Felixdorf	Lunz am See	Vöcklabruck
Floridsdorf	Marchegg	Vöcklamarkt
Flughafen Wien - Schwechat	Mistelbach	Waidhofen a.d. Ybbs
Friedberg	Mödling	Wels Hbf
Friesach	Mürzzuschlag	Wiener Neustadt
Frohnleiten	Neunkirchen NÖ	Wien Franz - Josefs - Bahnhof
Gänserndorf	Neusiedl am See	Wien Meidling
Gloggnitz	Ötztal	Wien Mitte
Gmünd	NÖ Passau Hbf	Wien Nord
Golling - Abtenau	Pöchlarn	Wien Südbahnhof
Gramatneusiedl	Pörschach am Wörthersee	Wien Westbahnhof
Graz Hbf	Retz	Wörgl
Greifenburg - Weißensee	Salzburg Hbf	Ybbs a.d. Donau
Grein - Bad Kreuzen	Schladming	Zell am See
Hallein	Schwarzach - St. Veit	Zellerndorf
Hohenems	Schwertberg	